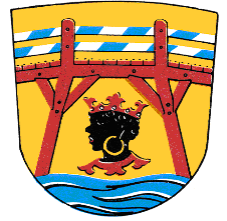


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 24. Februar 2026
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 22:16 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Alexandra Vogl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Andrea Bachmaier
 Stefan Birkner
 Maximilian Falkner
 Manuela Flohr, (ab 19:02 Uhr)
 Johannes Forster
 Alexander Hildebrandt
 Wolfgang Hilz
 Bernd Hoisl
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
 Karl Toth
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhrl
 Karlheinz Wolf
- Außerdem anwesend:** Frau Ausfelder und Frau Hautmann vom Architekturbüro
 Herr Grepmaier (ab 19:03 Uhr)
 1 Pressevertreter
 9 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2026
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Bericht über die Förderzusagen durch das ILE Regionalbudget
 - 3.1.2 Erinnerung an den Termin zur Haushaltsvorbesprechung am 03.03.2026
 - 3.1.3 Namensänderung des Kinderhortes Zolling
 - 3.1.4 Sachstand Geh- und Radweg entlang der FS 10
 - 3.1.5 Anfrage zu diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
 - 3.1.6 Geh- und Radweg Palzing-Haindlfing
 - 3.1.7 Ortdurchfahrt Oberappersdorf
 - 3.2 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan Attenkirchen
 - 3.3 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage (Agri-PV) und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing" mit gleichzeitiger 12. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf
 - 3.4 Information über das kommunale Investitionsbudget aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
4. Angerhof, Wohnen im Alter; Entscheidung über die weiter zu beplanende Variante (Hinweis: zu diesem TOP sind die Architektinnen, Frau Ausfelder und Fr. Hautmann, sowie der Projektsteuerer, Hr. Grepmaier geladen!)
5. Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung eines Kinderhortes mit Sechs Gruppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 460 Gemarkung Zolling, Heilmaierstraße 10 in Zolling
6. Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal
 - 6.1 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der Kooperation
 - 6.2 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der ILE-Umsetzungsbegleitung
7. Durchführung diverser Straßeninstandsetzung 2026/27; Grundsatzbeschluss
8. Erstellung einer Fahrrad- und Mülltonnenüberdachung am Kindergarten Amperhüpfen; Auftragsvergabe
9. Erlass einer Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet Zolling

- 10. Anfragen und Anregungen
- 10.1 Nachfrage zum Schneeräumen in Zolling
- 10.2 Anschaffung eines zweiten Spülkorbs für die mobile Küche
- 10.3 Sachstand zur Theke im der Bürgerstube
- 10.4 Sachstand zum Garten der Amperhüpfer
- 10.5 Sachstand zum Baugebiet "Anglberg"
- 10.6 Bericht zur Infoveranstaltung der Firma Tennet im Bürgerhaus Zolling
- 10.7 Sachstand zu den Arbeiten zur Verlängerung des Kastelruhweges in Gerlhausen
- 10.8 Sachstand zum Verbindungsweg zwischen der Bergstraße und der Viehpöckstraße in Palzing
- 10.9 Sachstand zum Bauzaun beim Bauvorhaben Ampertalstraße/Mühlbachstraße in Palzing
- 10.10 Sachstand zu den neu beschlossenen Straßenbaumaßnahmen in Zolling
- 10.11 Anfrage zur Bereitstellung von Findlingen zum Schutz der Kirche in Oberzolling
- 10.12 Sachstand zur Ausschreibung von Schulweghelfern in Zolling
- 10.13 Aufstellung der Liegebänke in Palzing

Öffentliche Sitzung

1./1100 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2026

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr erscheint zur Sitzung um 19:02 Uhr.

Beschluss: 17 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.01.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 20.01.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 10./1096 Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.12.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.12.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 13./1098 Neuaufgabe der kommunalen Förderung der Gemeinde Zolling für private Investoren im Bereich Photovoltaikanlagen, Batteriespeichersysteme und Balkonanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Er spricht sich für eine Neuaufgabe der kommunalen Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersysteme aus.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Bericht über die Förderzusagen durch das ILE Regionalbudget

Bürgermeister Helmut Priller berichtet über die Förderzusagen durch das ILE Regionalbudget. Es wurden insgesamt 40 Anträge von allen ILE-Gemeinden eingereicht, von denen 21 Projekte vom Vergabegremium als Förderfähig eingeordnet wurden. Davon sind vier von fünf eingereichten Projekten aus Zolling.

Gefördert werden von den Zollinger Projekten die Zollinger Bücherei mit 2.574,00 €, das Projekt Honigschleuder mit Zubehör durch Herrn Kufer mit 2.300,00 € und das Projekt Brotbackofen Zubehör und Erweiterungspaket. Indirekt wird noch das Projekt Agroforst des LPV zum Hochwasserschutz bei Starkregen und Sturmfluten mit 19.500,00 € gefördert.

3.1.2/ Erinnerung an den Termin zur Haushaltsvorbesprechung am 03.03.2026

Bürgermeister Helmut Priller erinnert den Gemeinderat an den Termin der Haushaltsvorbesprechung.
Die nichtöffentliche Sitzung soll nun am Dienstag, den 03.03.2026 um 18 Uhr im Sitzungssaal stattfinden.

3.1.3/1101 Namensänderung des Kinderhortes Zolling

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass der Kinderhort Zolling einen neuen Namen bekommen soll. Künftig wird der Kinderhort „Zollinger Weltentdecker“ heißen (bisher: Kinderstüberl Zolling).

Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf kann nicht nachvollziehen, warum der Name des Kinderhortes geändert werden soll. Er erläutert weiter, dass dies einen enormen Aufwand mit sich zieht.

Von Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt wird angemerkt, dass nicht die Leitung den neuen Namen beschließen darf, sondern dies durch den Gemeinderat passieren muss.

Gemeinderatsmitglied Karl Toth wirft ein, dass ihm der neue Name nicht gefällt, da dieser keinen Bezug zu Zolling hat.

Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner fragt an, ob von Seiten des Gemeinderates ein Antrag gestellt werden kann, damit der Gemeinderat über den Namen bestimmen kann.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass der Gemeinderat jederzeit einen Antrag stellen darf.

Von Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat darüber entscheiden soll, ob der alte Name beibehalten werden soll oder ob es neue Namensvorschläge gibt.

Es soll in der nächsten Sitzung darüber abgestimmt werden ob der alte Name bleibt, ob der Vorschlag der Leitung angenommen wird oder ob ein anderer Name von Seiten des Gemeinderates vorgeschlagen wird.

Bürgermeister Helmut Priller bittet die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung Namensvorschläge an die Verwaltung weiterzuleiten.

Nach einer darauffolgenden längeren Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass über die Namensänderung sofort entschieden werden soll.

Von Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf wird der Antrag gestellt, dass der alte Name beibehalten werden soll.

Somit lässt Bürgermeister Helmut Priller über diese Vorgehensweise abstimmen:

Beschluss: 11 : 6

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass keine Namensänderung des Kinderhortes vorgenommen werden soll und der alte Name (Kinderstüberl Zolling) weiterbehalten werden soll.

3.1.4/ Sachstand Geh- und Radweg entlang der FS 10

Nach Aussage des Tiefbauamtes des Landkreises Freising ist für den Bau eines Geh- und Radweges eine Durchgängigkeit erforderlich, da sonst keine Förderung möglich ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand fehlt noch der Grunderwerb in Bereich ab dem neuen Sendermast in Richtung Norden.

Solange hier nicht die Möglichkeit besteht die Durchgängigkeit über gesicherte oder erworbene Grundstücke herzustellen besteht keine Möglichkeit der Förderung.

Bei dem Entwurf für den Beschluss für einen Ausbau der FS 10 zwischen Oberappersdorf und Gründl wurde für den Bereich zwischen Oberappersdorf und dem Waldstück einen Geh- und Radweg mitberücksichtigt. Im Kreisausschuss fand die Herstellung eines Geh- und Radweges ohne einen durchgängigen Anschluss an das Radwege- bzw. Straßennetz keine Mehrheiten.

Für den Fall, dass es hier einen neuen Sachstand gibt und die rechtliche Sicherung für den Bau eines Geh- und Radweges besteht soll erneut ein Entwurf für die Behandlung im Kreisausschuss erstellt werden.

3.1.5/ Anfrage zu diversen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass am 04.02.2026 ein Termin mit einem Zollinger Bürger stattgefunden hat, bei dem es um diverse Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in und um Zolling ging. Vorrangig ging es dabei um den Bereich um die Heilmaierstraße.

Bürgermeister Helmut Priller sichert dem Bürger zu, dass seine Anmerkungen in der Verwaltung geprüft werden und erste verdeckte Verkehrsüberwachungen mit Auswertung im Frühjahr 2026 stattfinden.

3.1.6/ Geh- und Radweg Palzing-Haindlfing

2026 Einreichen des Förderantrag – Ausführung 2027 bei positiver Förderungszuwendung.

3.1.7/ Ortdurchfahrt Oberappersdorf

„Nicht Förderfähige“ Gehwege 1,25 - 1,50 werden doch gefördert, sowie die Lichtsignalanlage (Ampel), da es zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

3.2/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf" (Agri-PV) mit gleichzeitiger 14. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan Attenkirchen

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben der Gemeinde Attenkirchen vom 22.01.2026 an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Die Gemeinde Attenkirchen beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) gemäß DIN SPEC 91434 mit Batteriespeicheranlagen zu schaffen. Die DIN SPEC 91434 definiert die Kriterien und Anforderungen an Agri-Photovoltaikanlagen um die landwirtschaftlich Hauptnutzung sicherstellen.

Das geplante Gebiet umfasst ca. 43,3 ha und wird in drei Teilflächen aufgeteilt. Innerhalb des Sondergebietes sind neben der landwirtschaftlichen Nutzung, freistehende auf starren Stahlgestellen aufgeständerte Photovoltaikmodultische ohne Bodengrundamente zulässig. Des Weiteren zulässig ist die Errichtung von Nebenanlagen zur Stromerzeugung (z. B. Wechselrichter, Trafostationen, Stromspeicher) sowie von Nebenanlagen für die Landwirtschaft insbesondere bei Weidentierhaltung (z. B. Tränken, Tierunterstände).

Die PV-Module werden in zwei unterschiedlichen Variationen geplant.

PV-Modul (1) hat eine Höhe von 2,1 m – 3,6 m und die Modultische sind ca. 5,6 m – 5,8 m lang.

PV-Modul (2) hat eine Höhe von 2,2 m – 2,4 m und die Modultische sind 5,4 m – 5,6 m lang.

Der Reihenabstand wird mit 3 m geplant.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Attenkirchen gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3.3/

Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "SO PV-Freiflächenanlage (Agri-PV) und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing" mit gleichzeitiger 12. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfersdorf

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben der Gemeinde Wolfersdorf vom 2.01.2026 an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Die Gemeinde Wolfersdorf beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) gemäß DIN SPEC 91434 mit Batteriespeicheranlagen zu schaffen. Die DIN SPEC 91434 definiert die Kriterien und Anforderungen an Agri-Photovoltaikanlagen um die landwirtschaftliche Hauptnutzung sicherzustellen.

Die Planungsfläche beläuft sich auf 28,7 ha und wird in vier Teilflächen aufgeteilt. Innerhalb des Sondergebietes sind neben der landwirtschaftlichen Nutzung, freistehende auf starren Stahlgestellen aufgeständerte Photovoltaikmodultische ohne Bodengrundamente zulässig. Des Weiteren zulässig ist die Errichtung von Nebenanlagen zur Solarstromerzeugung (z. B. Wechselrichter, Trafostationen, Stromspeicher) sowie von Nebenanlagen für die Landwirtschaft insbesondere bei Weidentierhaltung (z. B. Tränken, Tierunterstände).

Die PV-Module werden in zwei unterschiedlichen Variationen geplant.

PV-Modul (1) hat eine Höhe von 2,1 m – 3,6 m und die Modultische sind ca. 5,6 m – 5,8 m lang.

PV-Modul (2) hat eine Höhe von 2,2 – 2,4 m und die Modultische 5,4 m – 5,6 m lang.
Der Reihenabstand wird mit 3 m geplant.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Wolfersdorf gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

3.4/

Information über das kommunale Investitionsbudget aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Die Gemeinde Zolling soll nach derzeitigem Stand einen voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget gem. Art. 12a BayFAG i.H.v. 321.122 € erhalten.

Die Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ist ausdrücklich rechtsunverbindlich und dient der frühzeitigen Information. Ein förmlicher Bescheid wird voraussichtlich im Mai 2026 nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2026/2027 sowie zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026 ergehen.

Das kommunale Investitionsbudget ist Teil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes, aus dem den Ländern bundesweit insgesamt 100 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Auf den Freistaat Bayern entfallen hiervon rund 15,7 Mrd. €, wovon 2 Mrd. € als neues kommunales Investitionsbudget an die bayerischen Gemeinden und Landkreise weitergegeben werden. Ziel ist die Stärkung der kommunalen Infrastruktur sowie die Förderung von Investitionen mit wachstumsfördernder Wirkung.

Die Mittel werden nicht pauschal im Voraus ausbezahlt, sondern können ausschließlich projektbezogen abgerufen werden. Voraussetzung für den Mittelabruf ist, dass konkrete Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden und entsprechende Rechnungen bereits fällig oder innerhalb von drei Monaten fällig werden. Der Abruf erfolgt über ein digitales Meldeverfahren und wird frühestens ab Mai 2026 möglich sein. Das Investitionsbudget muss bis spätestens 31. Dezember 2032 vollständig abgerufen werden. Die geförderten Maßnahmen sind grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2042 abzuschließen.

Förderfähig sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Digitalisierung sowie weitere infrastrukturelle Aufgabenbereiche. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 50.000 €. Förderfähig sind Sachinvestitionen wie Baumaßnahmen sowie der Erwerb beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände. Auch notwendige Begleit- und Planungskosten sind im begrenzten Umfang förderfähig. Nicht förderfähig sind insbesondere laufende Ausgaben, Personal- und Verwaltungskosten sowie reine Unterhaltungsmaßnahmen ohne Wertverbesserung.

Die Mittel können mit anderen Förderprogrammen des Freistaates Bayern kombiniert werden und insbesondere zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils bei geförderten Maßnahmen eingesetzt werden, soweit die Gesamtförderung die tatsächlichen Gesamtkosten nicht übersteigt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Seitens des Freistaates und des Bundes erfolgen Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen. Bei Verstößen gegen die Fördervoraussetzungen oder bei Fristüberschreitungen kann eine Rückforderung der Mittel erfolgen.

Für die Gemeinde Zolling eröffnet sich damit die Möglichkeit, zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von voraussichtlich 321.122 € für förderfähige Infrastrukturmaßnahmen einzuplanen. Eine frühzeitige Prüfung geeigneter Projekte im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzplanung ab dem Jahr 2026 ist angezeigt.

4./1102 Angerhof, Wohnen im Alter; Entscheidung über die weiter zu beplanende Variante (Hinweis: zu diesem TOP sind die Architektinnen, Frau Ausfelder und Fr. Hautmann, sowie der Projektsteuerer, Hr. Grepmaier geladen!)

Für das Projekt „Neubau Angerhof Zolling“ wurden durch die eap-Architekten zwei Konzeptvarianten mit unterschiedlichen Erschließungstypologien erarbeitet.

Variante 1 sieht eine Laubengangerschließung der Häuser 2 und 3 sowie eine innenliegende Treppenhauserschließung für Haus 1 vor.

Variante 2 beinhaltet eine innenliegende Treppenhauserschließung für alle drei Häuser.

Beide Varianten sehen eine Tiefgarage mit ca. 26 Stellplätzen vor.

Die beiden Konzeptvarianten wurden dem Gemeinderat von Frau Ausfelder vorgestellt.

Die Konzeptvarianten wurden zudem am 12.01.2026 dem Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert. Die im Rahmen dieser Sitzung eingebrachten Anregungen wurden von den eap-Architekten berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet. Zudem wurden die zwischenzeitlich beauftragten Freianlagenarchitekten in die Planung der Außenanlagen eingebunden.

Das überarbeitete Konzept wurde am 09.02.2026 erneut dem Arbeitskreis vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurden die Vor- und Nachteile der beiden Varianten ausführlich erörtert (vgl. Aktennotiz SPPM zur AK-Sitzung vom 09.02.2026). Der Arbeitskreis sprach sich einstimmig für die Variante 1 aus.

Auch die eap-Architekten, die Welsch-Egger Landschaftsarchitekten sowie die Projektsteuerung Stein und Partner empfehlen die Weiterverfolgung der Variante 1.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass der Gemeinderat beschließt, die Variante 1 im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) durch das Planungsteam vertieft ausarbeiten zu lassen.

Beschluss: 17 : 0

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts „Angerhof – Wohnen im Alter“ soll die Variante 1 (Erschließung der Häuser 2 und 3 über Laubengänge sowie innenliegende Treppenhauserschließung für Haus 1) im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) durch das Planungsteam weiter vertieft ausgearbeitet werden. In der weiteren Planung ist zudem eine Tiefgarage mit ca. 26 Stellplätzen vorzusehen.

5./1103 Nachtrag zum Bauantrag zur Errichtung eines Kinderhortes mit Sechs Gruppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 460 Gemarkung Zolling, Heilmaierstraße 10 in Zolling

Bürgermeister Helmut Priller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ausfelder und Frau Hautmann vom Architekturbüro Ausfelder, sowie Herrn Grepmaier.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026 (Beschlussbuch-Nr. 5/1093) wurde der Bauantrag zur Errichtung eines Kinderhortes mit Sechs Gruppen auf der Fl.Nr. 460 Gemarkung Zolling, Heilmaierstraße 10 in Zolling behandelt.

Das Landratsamt Freising -Bauamt- hat nachträglich festgestellt, dass die vorhandene Dachkonstruktion nicht mit dem Bebauungsplanfestsetzungen übereinstimmt. Daher wird nun eine Befreiung des Bebauungsplanes „Am Dorffeld 5. Änderung“ für die Dachform benötigt. Die Befreiung ist trotz laufenden Verfahrens möglich. Da die Planreife gemäß § 33 Abs. 1. Nr. 1 BauGB bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erfolgt ist.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzungen im Bebauungsplan	Hinweise Befreiung
Dachform	Grabendach	Satteldach, Pultdach, Flachdach (Ziff. 2.3.7.1 i.V.m. Planteil)	Befreiung nicht erteilt, kann aber erteilt werden, da keine Grundzüge der Planung betroffen sind.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt den Sitzungssaal um 20:22 Uhr und kehrt um 20:25 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger verlässt den Sitzungssaal um 20:22 Uhr und kehrt um 20:25 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 16 : 1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis: Frau Ausfelder, Frau Hautmann und Herr Grepmaier verlassen den Sitzungssaal um 20:27 Uhr.

6./ Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal

6.1/1104 Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der Kooperation

Bereits im Jahr 2005 führten erste Gespräche zur Gründung eines Zusammenschlusses im Rahmen des Förderprogrammes „Integrierte ländliche Entwicklung“ des ALE-Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Schwerpunkt war zu diesem Zeitpunkt der Erhalt und die Förderung der Kulturlandschaft und des Naturraumes.

Bei der Erstellung des ersten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) bis ins Jahr 2008 gesellten sich weitere Handlungsfelder, wie Verkehr/Infrastruktur, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Erholung dazu.

Seither kooperieren die Kommunen im Ampertal als Interkommunaler Verbund im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes.

Der Maßnahmenkatalog wurde 2014 erweitert und im Jahr 2019 durch eine umfangreiche Projektliste ergänzt. Seit 2019 treffen sich die Bürgermeister monatlich und arbeiten in diversen Handlungsfeldern intensiv zusammen. Auch die Evaluierung im März 2022 spiegelte den Wunsch nach einer Weiterführung der Zusammenarbeit.

Im Sommer 2024 bekräftigten die Bürgermeister mit der Beauftragung „Neuaufstellung des ILE- Konzeptes“ die Fortführung. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Die aktuelle Förderperiode beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern endet im Juni 2026.

Evaluiert und dokumentiert wird die Zusammenarbeit auf Basis des jährlichen Sachberichtes, dieser ist, zusammen mit den aktuell achtzehn Newslettern auf der Homepage veröffentlicht (Newsletter Kulturraum Ampertal).

Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf verlässt den Sitzungssaal um 20:28 Uhr und kehrt um 20:30 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 17 : 0

Die Gemeinde Zolling beschließt, weiterhin Mitglied der ILE Kulturraum Ampertal zu bleiben. Die Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayerns soll auf Grundlage des neuen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) durch die Geschäftsführung der ILE beantragt werden.

6.2/1105

Integrierte ländliche Entwicklung Kulturraum Ampertal; Verlängerung der ILE-Umsetzungsbegleitung

Seit 2008 kooperieren die Kommunen im Ampertal als Verbund im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). Rechtlich geregelt ist die freiwillige Zusammenarbeit der 12 Kommunen durch den eingetragenen Verein „Kulturraum Ampertal“, dessen 12 Mitglieder die Bürgermeister und der Vertreter der Stadt Freising sind.

Die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten, gemeindeübergreifenden Ziele ist aufwändig und langwierig. Zur Initiierung der Projekte, der Vorbereitung, Koordinierung und Evaluierung der Ergebnisse benötigt es eine Umsetzungsbegleitung.

Diese Personalstelle wurde im Jahr 2018 für drei Jahre beantragt und im September 2019 besetzt.

Mit Bescheid des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 17.10.2018 wurde die Förderung einer Umsetzungsbegleitung in Vollzeit bewilligt. Der Zuschuss betrug 75 % der förderfähigen Kosten, vorerst befristet bis 30.06.2022. Eine Anschlussförderung für weitere 4 Jahre wurde in allen Gremien der Mitgliedsgemeinden im Sommer 2022 ohne Gegenstimmen beschlossen.

Diese Förderperiode läuft nun im Sommer 2026 ab.

Die Fortführung dieser Zusammenarbeit hatten die Bürgermeister bereits im Sommer 2024 mit der Beauftragung der Neuaufstellung des ILE- Konzeptes bekräftigt. Dieses liegt als Entwurf bereits vor und soll im Sommer 2026 den neu gewählten Gemeinderäten vorgestellt werden.

Auch die Umsetzungsbegleitung soll weiterhin durch eine Personalstelle in Vollzeit durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung stellt dafür eine Förderung in Höhe von 65 % der förderfähigen Kosten für weitere 4 Jahre bis zum Jahr 2030 in Aussicht.

Dem neuen Förderantrag liegt folgende Kalkulation zu Grunde:

Jährlich entstehende Kosten:	Zuwendungs- fähig	Förderung bei F.Satz 65%	Eigenanteil
Einstufung Tvöd E12, Stufe 4, Vollzeit			
Geringfügige Beschäftigung 603€			
Jahres- Brutto	111.669,77	111.669,77	72.585,35
Sachaufwand	30.000,00	0,00	30.000,00
	141.669,77	111.669,77	72.585,35
			69.084,42

Der Eigenanteil soll gedeckt werden durch 69.084,42€ Umlage.

Zur Umlegung des Eigenanteils schlägt der Ampertalrat folgenden Schlüssel vor:

Die Umlegung des Eigenanteils soll, wie bisher nach Einwohnern erfolgen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freising soll immer gleichgesetzt werden mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen 30.06.2025. Die prozentualen Anteile am Umlegungsbeitrag bleiben dann für die vier Jahre gleich.

Auf Grundlage der vorgestellten Kostenkalkulation ergibt sich bis Juni 2030 folgender jährlicher Umlegungsbetrag:

Einwohner	EW- Umle- gung	1,501280408
Allershausen	5950	8.932,62
Attenkirchen	2742	4.116,51
Fahrenzhausen	5083	7.631,01
Freising	5950	8.932,62
Haag	2730	4.098,50
Hohenkammer	2681	4.024,93
Kirchdorf	3407	5.114,86
Kranzberg	4289	6.438,99

Langenbach	4053	€	6.084,69
Paunzhausen	1599	€	2.400,55
Wolfersdorf	2580	€	3.873,30
Zolling	4953	€	7.435,84
Summe	46017		69.084,42

Damit ergibt sich eine Umlage von 1,50 € pro Einwohner.

Diese wird jährlich durch die Geschäftsführung auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

Zu beachten ist, das aus arbeitsrechtlicher Sicht das Risiko besteht, das ein weiterer befristeter Arbeitsvertrag als unzulässige Kettenbefristung bewertet wird.

Beschluss: 17 : 0

1. Um eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit dauerhaft zu gewährleisten, stimmt die Gemeinde Zolling im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Kulturraum Ampertal der Weiterbeschäftigung einer Umsetzungsbegleitung zu. Der Verein „Kulturraum Ampertal e.V.“ wird beauftragt, die Stelle auf weitere 4 Jahre zu beschäftigen.
2. Die Gemeinde Zolling beteiligt sich anteilig an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Kosten. Dabei soll die Umlegung des Eigenanteils nach Einwohnerzahlen erfolgen, wobei die Einwohnerzahl der Stadt Freising gleichgesetzt wird mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde.
3. Voraussetzung ist die Bewilligung der Förderung „ILE-Umsetzungsbegleitung“ durch das ALE Oberbayern.

7./1106

Durchführung diverser Straßeninstandsetzung 2026/27; Grundsatzbeschluss

In Abstimmung mit dem Bautechniker der Gemeinde Zolling wurden vom Ingenieurbüro Lohr die anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenunterhalt in der Gemeinde Zolling zusammengestellt. Diese Maßnahmen sollen als Paket in einer Ausschreibung über einen Zeitraum von 2026 bis 2027 ausgeführt werden.

Die geschätzten Kosten von insgesamt 577.000 Euro (brutto) einschließlich der Ingenieurkosten verteilen sich dabei auf die Jahre 2026 und 2027.

Zur Durchführung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Instandsetzungsmaßnahmen im Gemeindebereich Zolling 2026 und 2027

		Kostenschätzung brutto
01	Fahrradstellplätze Rebenweg Zolling	EUR 14.686,00
02	Umbau Ausfahrt Esso am Weinmoos	EUR 17.712,00
03	Sanierung Decke Zufahrt auf St2054 bei Oberzolling	EUR 6.535,10
04	Oberzolling – Asphaltierung Kreuzung Kanalbrücke	EUR 5.229,20
05	GV Harth.-Kratzerimbach – Reparatur Bankett	EUR 3.472,00
06	Oberappersd. Entwässerung Obere Dorfstraße 23 – 28a	EUR 61.577,50
07	Zufahrtsstraße Moosmühle – Bereich Süd	EUR 76.165,00
07A	Zufahrtsstraße Moosmühle – Bereich Nord	EUR 72.899,50
08	Hartshausen Entwässerung vor Hausnummer 5	EUR 13.038,50
09	GVS Anglberg – Abersberg	EUR 138.802,00
10	Anglberg Fuchsfeld Asphalt nach Hauswasseranschluss	EUR 2.300,10
11	Zolling – Asphaltschaden bei Freisinger Straße 12	EUR 20.235,00
12	Zolling Asphaltschaden im Birkenweg Süd	EUR 5.920,00
14	Zolling Jahnstraße Asphaltschäden bei Hausnummer 28	EUR 14.784,60

Die Kosten für die Maßnahme 01 werden dabei auf den Schulverband Zolling umgelegt.

Die Ingenieurkosten werden bei Durchführung aller vorstehend aufgeführten Maßnahmen auf zusätzlich ca. 37.500 Euro geschätzt. Ein entsprechendes Honorarangebot hierzu wird vom Ingenieurbüro Franz Lohr nach dem definitiven Festlegen der Maßnahmen eingereicht.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Zolling mit den heute in der Sitzung dargestellten Maßnahmen im Rahmen des Ausschreibungspakets zu Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Gemeinde Zolling in den Jahren 2026 und 2027 Einverständnis besteht, wird um eine entsprechende Zustimmung gebeten.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr und kehrt um 20:53 Uhr wieder zurück.

Laut Gemeinderatsmitglied Karl Toth sollten die Punkte 7 und 7A in einer Maßnahme durchgeführt werden. Andernfalls fallen höhere Kosten durch die doppelte Baustelleneinrichtung etc. an.

Es entsteht eine kurze Diskussion ob es überhaupt nötig ist diese Straße zu sanieren.

Von Seiten des Gemeinderatsmitglieds Andrea Bachmaier, einer Anwohnerin, ist dies nicht unbedingt nötig.

Bürgermeister Helmut Priller wird sich informieren, ob es hier einen Verkehrssicherheitsgrund gibt, diese Straße zu erneuern.

Anschließend entsteht eine längere Diskussion, ob die Maßnahme 9 durchgeführt werden soll, da es laut Gemeinderatsmitglied Karl Toth und Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt vor längerer Zeit bereits einen Beschluss gab, diese Straße stillzulegen.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden und dann nochmal über die Maßnahmen 7 und 9 beraten werden soll.

Beschluss: 16 : 1

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt die im Sachverhalt dargestellten und in der heutigen Sitzung näher erläuterten Straßeninstandsetzungsarbeiten, die für die Jahre 2026 und 2027 im Gemeindegebiet der Gemeinde Zolling geplant sind, zur Kenntnis und billigt diese zusammen mit den geschätzten Kosten in Höhe von 577.000 € (brutto, inkl. Ingenieurleistungen) voll inhaltlich.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind dabei geschätzte Kosten in Höhe von 300.000 € (brutto) und für das Haushaltsjahr 2027 geschätzte Kosten in Höhe von 277.000 € (brutto) vorgesehen.

2. Bürgermeister Helmut Priller wird zum Abschluss einer entsprechenden Honorarvereinbarung mit dem Ingenieurbüro Franz Lohr aus 85406 Oberappersdorf für die Erstellung der Ausschreibung und die Baubegleitung (LP 1-9) ermächtigt.
3. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung der einzelnen Maßnahmen erteilt.

8./1107

Erstellung einer Fahrrad- und Mülltonnenüberdachung am Kindergarten Amperhüpfen; Auftragsvergabe

Am neuen Kindergarten Amperhüpfen soll auf der Grünfläche vor dem Eingangsbereich eine Fahrrad- und Mülltonnenüberdachung entstehen. Die geplante Überdachung soll dabei neben Fahrrädern und den derzeit neben dem Eingang offenstehenden Mülltonnen auch Kinderwagen aufnehmen können. Im Kindergarten Amperhüpfen gibt es im Gebäude keinen speziellen Einstellraum für Kinderwagen. Diese werden aktuell auf oder neben der Außentreppe im Zugangsbereich abgestellt und sind teilweise sogar Wind und Wetter ausgesetzt. Für die Beschaffung und die Montage einer entsprechenden Überdachung wurden an vier Firmen Ausschreibungsunterlagen versendet und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle vier Firmen sind dieser Aufforderung nachgekommen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der Firma LMD Metallbau GmbH & Co. KG aus 27243 Groß mit einer Angebotssumme von 11.877,99 Euro (brutto) eingereicht. Die weiteren Angebote schließen mit Angebotssummen zwischen 19.862,29 Euro (brutto) und 25.991,86 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma LMD Metallbau GmbH & Co. KG, zu vergeben.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt den Sitzungssaal um 21:17 Uhr

Beschluss: 16 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Fahrrad- und Mülltonnenüberdachung am Kindergarten Amperhüpfen in Zolling erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage die Firma LMD Metallbau GmbH & Co. KG aus 27243 Groß auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 14.01.2026 mit einer Gesamtsumme von 11.877,99 Euro (brutto).

9./1108,1109 Erlass einer Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) für das gesamte Gemeindegebiet Zolling

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr erscheint wieder zur Sitzung um 21:19 Uhr.

Die Thematik zum Erlass einer Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) in der Gemeinde Zolling war bereits ausführlicher Beratungsgegenstand in der Sitzung des Gemeinderates Zolling am 12.10.2021 (Beschlussbuch-Nr. 13./293, 294).

Der Gemeinderat hat dabei die Entscheidung über den Erlass der vorgelegten Satzung vorerst zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob bzw. in wie weit eine Verpflichtung zum Rückbau bei Nichteinhaltung direkt in die Satzung eingearbeitet werden kann.

Lediglich über die Gesamthöhe von Einfriedungen wurde mehrheitlich entschieden, dass diese die Höhe von 1,30 m ab Geländeoberkante nicht überschreiten darf.

Zur Frage, ob in der Einfriedungssatzung eine Rückbauverpflichtung normiert werden kann, wurden von Seiten des Landratsamtes Freising (Bauamt), nach entsprechender telefonischer Nachfrage, folgende Aussagen getroffen:

1. Die Formulierungen der Festsetzungen in der Einfriedungssatzungen müssen grundsätzlich positiv formuliert werden.
2. Die Festsetzung einer Rückbauverpflichtung ist durch die Rechtsgrundlage in Art.81 Bayerische Bauordnung nicht gedeckt.
3. Bei Nichteinhaltung der Satzungsfestlegungen ist im Einzelfall immer zunächst zu prüfen, ob eine Abweichung (siehe Art. 63 Bayerische Bauordnung) zugelassen werden kann.
4. Für den Vollzug der Einfriedungssatzung, inkl. der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, ist die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Freising zuständig (Art. 54 Bayerische Bauordnung).

Der mit der Höhenfestlegung geänderte Satzungsentwurf wird nunmehr zur nochmaligen Beratung und Entscheidung dem Gemeinderat Zolling vorgelegt.

Gemeinderatsmitglied Karl Toth regt an, dass bei § 3 Abs. 6 der Satzung das „soll“ auf „muss“ geändert werden sollte.

Laut Gemeinderatsmitglied Wolfgang Hilz soll außerdem bei § 3 Abs. 6 jeweils eine Angabe von mindestens 15cm ergänzt werden.

Gemeinderatsmitglied Manfred Sellmaier stellt einen Antrag, dass die Satzung nicht verändert werden soll.

Beschluss: 9 : 8

Die Satzung soll unverändert genehmigt werden.

Beschluss: 17 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der durch die Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) und billigt sie voll inhaltlich.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt die Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Satzung über die Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

10./ Anfragen und Anregungen

10.1/ Nachfrage zum Schneeräumen in Zolling

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier wurde von einem Bürger angesprochen, warum am Hartholz früher Schnee geräumt wird als in der Roiderstraße. Außerdem fragt der Bürger, ob in der Roiderstraße mehr Salz gestreut werden könnte, da es dort schnell Glatt wird.

Bürgermeister Helmut Priller nimmt dies zur Kenntnis.

10.2/ Anschaffung eines zweiten Spülkorbs für die mobile Küche

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier erläutert weiter, dass sie gefragt wurde, ob es einen zweiten Spülkorb für die mobile Küche gibt.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass dieser bereits angeschafft wurde.

10.3/ Sachstand zur Theke im der Bürgerstube

Des Weiteren erkundigt sich Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier, ob das Problem schon gefunden wurde, warum die Theke im Bürgerhaus zugefroren war.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert hierzu, dass ihm das Problem nicht bekannt war, er es aber zur Klärung weitergibt.

10.4/ Sachstand zum Garten der Amperhüpfen

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Gartens der Amperhüpfen. Die Leitung Frau Franklin hatte sich bei der Besichtigung des Kindergartens erkundigt, da der Weg zum anderen Kindergarten für die Kinder zu weit ist.

Bürgermeister Helmut Priller berichtet hierzu, dass die Spielgeräte bereits angeschafft wurden und schon im Bauhof sind. Des Weiteren wurde die Firma Ziegltrum beauftragt, den Gartenbau durchzuführen. Es muss hierzu aber noch abgewartet werden bis es wieder wärmer wird.

Laut Gemeinderatsmitglied Bernd Hoisl soll geprüft werden, ob es sinnvoll wäre einen Rollrasen zu verlegen.

Bürgermeister Helmut Priller lässt prüfen, was der preisliche Unterschied wäre.

10.5/ Sachstand zum Baugebiet "Anglberg"

Gemeinderatsmitglied Andrea Bachmaier erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der E-Mail über das Baugebiet „Anglberg“.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass er noch keine Zeit hatte den Sachstand zu klären, da die zuständigen Mitarbeiter im Bauamt krankheitsbedingt aktuell nicht im Amt sind.

Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt schlägt vor, dass man sich nächste oder übernächste Woche mit den Bewerbern treffen sollte und den aktuellen Sachstand mitteilen sollte.

Bürgermeister Helmut Priller ist auch grundsätzlich für ein solches Gespräch, kann jedoch aufgrund der Personalausfälle nicht zusichern, wie schnell der Termin stattfinden kann.

Von Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf wird eingeworfen, dass seit 6 Jahren bei dem Baugebiet nichts passiert und er das Thema gerne in der nichtöffentlichen Sitzung behandeln möchte.

Bürgermeister Helmut Priller räumt ein, dass er den Unmut des Gemeinderates und der Bürger durchaus verstehen kann, es jedoch mitarbeitertechnisch aktuell nicht möglich ist schneller zu handeln.

Es entsteht eine Grundsatzdiskussion über die Arbeitsweise der Verwaltung.

Die Gemeinderatsmitglieder bemängeln, dass man oft mehrere Male nachfragen muss, bis man zu einem bestimmten Thema eine Antwort bekommt und auch sonst durch die Verwaltung zu wenige Informationen an den Gemeinderat weitergegeben werden.

Von Bürgermeister Helmut Priller wird erklärt, dass in einer Verwaltung gewisse Vorgehensweisen eingehalten werden müssen und es dadurch zu längeren Bearbeitungszeiten kommt. Er arbeitet aber daran eine Art Cloud o.ä. zu beschaffen, aus der die Gemeinderäte aktuelle Informationen zu größeren Projekten etc. entnehmen können.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stefan Birkner verlässt den Sitzungssaal um 21:55 Uhr und kehrt um 21:56 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner verlässt den Sitzungssaal um 22:00 Uhr und kehrt um 22:02 Uhr wieder zurück.

10.6/ Bericht zur Infoveranstaltung der Firma Tennet im Bürgerhaus Zolling

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu berichtet, dass er bei der Informationsveranstaltung der Firma Tennet war. Er erläutert, dass es keine Möglichkeit für die Gemeinde gibt ein Umspannwerk zu verhindern. Die Gemeinde kann lediglich bei der Gestaltung der Einfriedung, Schutzwällen etc. mitwirken. Er hätte daher die Bitte, dass ein Termin mit Vertretern der Gemeinde Zolling, der Gemeinde Haag a. d. Amper und der Firma Tennet einberufen wird, um evtl. bereits im Vorfeld bei der groben Standortwahl mitzuwirken.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dass die Verwaltung einen entsprechenden Termin vereinbart.

10.7/ Sachstand zu den Arbeiten zur Verlängerung des Kastelruhweges in Gerlhäusen

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Hilz berichtet, dass er von einer Bürgerin aus Gerlhäusen angesprochen wurde, was bei dem Feldweg zur Verlängerung des Kastelruhweges für Arbeiten stattfinden.

Bürgermeister Helmut Priller erklärt hierzu, dass Herr Dauer bereits mit der Bürgerin gesprochen hat und ihr die Arbeiten erläutert hat. Es werden lediglich die Baumkronen zurückgeschnitten, da der Feldweg stark eingewachsen war.

10.8/ Sachstand zum Verbindungsweg zwischen der Bergstraße und der Viehpöckstraße in Palzing

Gemeinderatsmitglied Bernhard Hoisl erkundigt sich, ob der Verbindungsweg zwischen der Bergstraße und der Viehpöckstraße bestehen bleiben soll.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert hierzu, dass dies schnellstmöglich wieder zurückgebaut werden soll.

10.9/ Sachstand zum Bauzaun beim Bauvorhaben Ampertalstraße/Mühlbachstraße in Palzing

Gemeinderatsmitglied Bernd Hoisl fragt außerdem an, wie lange der Bauzaun beim Bauvorhaben Ampertalstraße/Mühlbachstraße in Palzing noch so stehen bleibt, da dies sehr gefährlich ist, da er auf dem Gehweg steht.

Von Bürgermeister Helmut Priller wird hierzu berichtet, dass die Baufirma bereits angemahnt wurde, den Bauzaun zu entfernen. Er wird sich aber darum kümmern, dass dies weiterhin verfolgt wird.

10.10/ Sachstand zu den neu beschlossenen Straßenbaumaßnahmen in Zolling

Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhl fragt nach, ob die nun neu beschlossenen Straßenbaumaßnahmen etwas mit der Sanierung des Birkenweg 2 zu tun haben.

Bürgermeister Helmut Priller entgegnet hierzu, dass es sich hierbei um eine separate Maßnahme handelt.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf verlässt den Sitzungssaal um 22:10 Uhr und kehrt um 22:11 Uhr wieder zurück.

10.11/ Anfrage zur Bereitstellung von Findlingen zum Schutz der Kirche in Oberzolling

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair berichtet, dass sie eine Anfrage erhalten hat, ob die Gemeinde Findlinge zur Verfügung stellen könnte, um die Kirche in Oberzolling zu schützen. Durch das nahe vorbeifahren von landwirtschaftlichen Maschinen wird die Kirche stark verdreckt und zum Teil auch schon beschädigt.

Bürgermeister Helmut Priller erläutert hierzu, dass es genaue Vorgaben gibt, wo Findlinge liegen dürfen und der Bauhof auch keine lagernd hat. Er schlägt aber vor, dass die Kirche einen Antrag stellt, damit das Thema offiziell im Gemeinderat behandelt werden kann.

10.12/ Sachstand zur Ausschreibung von Schulweghelfern in Zolling

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr fragt an, warum in der Ausschreibung für die Suche neuer Schulweghelfer steht, dass dies ehrenamtlich ist, obwohl vereinbart wurde, dass eine Abfindung ausbezahlt wird.

Von Bürgermeister Helmut Priller wird zugesichert, dies zu prüfen.

10.13/ Aufstellung der Liegebänke in Palzing

Außerdem bittet Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr, die Liegebänke in Palzing aufzustellen, die bereits seit längerer Zeit im Bauhof sind.

Bürgermeister Helmut Priller sichert zu, dass dies schnellstmöglich angegangen wird.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Alexandra Vogl
Verwaltungsfachwartin